

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0117/08	29.04.2008
zum/zur		
F0069/08 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Fremdsprachige Publikationen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.05.2008	

Hat sich der Erkenntnisstand der Verwaltung bezüglich der Fremdsprachenkenntnisse in Erweiterung zur Stellungnahme S0089/06 verändert?

Und ist insbesondere an eine Erweiterung des entsprechenden Fortbildungsprogramms für diejenigen Bediensteten gedacht, deren Aufgabengebiete entsprechende Kenntnisse erfordern (bitte Anzahl und eventuelle Kosten angeben)?

Konkrete Aussagen über Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter/-innen liegen der Verwaltung nicht vor. Wie bereits schon mehrfach erwähnt, ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg überwiegend über Grundkenntnisse in Russisch und teilweise in Englisch verfügen.

Fremdsprachenkenntnisse werden in den Ämtern 50, 51, 53 und den Fachbereichen 01 (Bewerbungen), 02 (Kasse), 04 zukünftig im Dienstleistungsangebot häufiger notwendig.

Bedarf zur Teilnahme an Englischlehrgängen wurden in den Fachbereichen 02 und 32 für 2008 angemeldet. Aus diesem Grund wurde beiliegendes Angebot der Volkshochschule Magdeburg abgefordert.

Die abschließende Anzahl der Teilnehmer/-innen wird derzeit im Fachbereich 01 erfasst. Aus dem Fachdienst 02.3 haben bereits 6 Mitarbeiter/-innen den Fortbildungsbedarf angemeldet.

Die Gruppenstärke eines solchen Lehrganges, müsste mindestens 15 Teilnehmer/-innen betragen. Für eine Unterrichtsstunde würden 49,50 EUR berechnet werden. Die Inhalte des Kurses würde den Erfordernissen der Teilnehmer/-innen angepasst werden. Dies setzt zwingend vorhergehende Einstufungs- und Bedarfsgespräche voraus. Im Ergebnis der Einstufungsgespräche wäre zu prüfen, ob sich aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse der Mitarbeiter/innen eine Aufteilung in mehrere Gruppen erforderlich macht.

Da die Voraussetzungen der Mitarbeiter/-innen zum Besuch eines solchen Englischlehrganges sehr unterschiedlich sind, stellt es sich als sehr schwierig heraus, eine entsprechende Seminargruppe zusammenzustellen.

Seitens des FB 32 ist anzumerken, dass keine grundlegenden Änderungen zu der Zuarbeit im Kalenderjahr 2006, in Bezug auf die Fremdsprachenkenntnisse im Bereich BürgerBüro und Telefonservice festzustellen sind.

Bei Neueinstellungen in diesem Bereich werden zukünftig Fremdsprachenkenntnisse als Auswahlkriterium mit herangezogen.

In einer gemeinsamen Beratung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Rektoren der Universität, der Hochschule und den Forschungseinrichtungen wurde vereinbart, gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie die vorhandenen Sprachkenntnisse der Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde verbessert werden können. Hierzu findet im nächsten Monat ein weiteres Gespräch statt.

Holger Platz

Anlage

Angebot für einen Kurs Englisch in der Verwaltung